

**Wir werden
gemeinsam erfolgreich sein.**

**Die bKV bietet zusätzlichen
Gesundheitsschutz in der
Gothaer Gemeinschaft.**

Wer hilft bei Fragen zum Leistungsantrag weiter?

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gothaer unter

- der Rufnummer: **0221 308 21980**
- der Mailadresse: **kv_leistung@gothaer.de** zur Verfügung.

Worauf ist bei Rechnungen zu achten, bevor diese zur Erstattung eingereicht werden?

Für eine Erstattung braucht die Gothaer die Rechnung. Sollte es eine Vorleistung Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung geben, muss die Rechnung einen entsprechenden Vorleistungsvermerk beinhalten.

Wie wird ein Leistungsantrag bei der Gothaer gestellt? Gibt es ein spezielles Formular?

Die Leistungsabrechnung erfolgt stets zwischen Ihnen und uns – Ihre Arbeitgeber bleibt hier außen vor. Mit Zusendung des Versicherungsscheins und mit jeder neuen Leistungsabrechnung wird Ihnen ein Auszahlungsformular zur Verfügung gestellt, das Sie Ihrer Rechnung beifügen können. Dies erleichtert es uns, die Rechnung Ihrem Vertrag zuzuordnen. Eine Leistungsabrechnung kann daher schneller erfolgen.

Kann ich meine Rechnungen auch online einreichen?

Mit der Gothaer GesundheitsApp können Sie Ihre Rechnungen oder Rezepte kostenlos und sicher mit Ihrem Smartphone bei uns einreichen.



Können Rechnungen bzw. Belege auch gesammelt eingereicht werden? Gibt es eine Verjährungsfrist?

Gern können Sie Ihre Belege über einen Zeitraum sammeln und dann gemeinsam bei der Gothaer einreichen. Das ermöglicht der Gothaer, besonders wirtschaftlich arbeiten zu können. Und niedrige Kosten tragen auch zur Stabilität der Beiträge bei. Für die Verjährung gelten die im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) vorgegebenen Fristen: Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die Rechnung erstellt wurde, zu laufen. Ein Beispiel: Eine im August 2019 erstellte Rechnung können Sie noch bis 31.12.2022 zur Erstattung einreichen.